

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz

**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz

**Band:** 83 (2021)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Bei Privatkunden nur mit weissem Kontrollschild

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Der Einsatz eines grün eingelösten Fahrzeuges zum Räumen privater und gewerblicher Areale ist nicht zulässig. Es braucht in jedem Fall eine weisse Nummer. Bilder: röt/zvg

## Bei Privatkunden nur mit weissem Kontrollschild

Im Gegensatz zum Winterdienst auf öffentlichen Strassen gibt es beim Winterdienst für Private oder Gewerbebetriebe keine Sonderbewilligung für den Einsatz von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Diese müssen in jedem Fall mit einem weissen Kontrollschild eingelöst sein. Zudem muss die Versicherungsdeckung abgeklärt werden.

**Aldo Rui**

«Ich habe meinen Betrieb dem Junior übergeben und die Tätigkeit für die Gemeinde im Winterdienst aufgegeben. Auch mein Sohn möchte den Winterdienst für die Gemeinde nicht mehr ausführen. Ich selbst möchte aber die privaten Kunden weiterhin mit dem Winterdienst bedienen. Wie muss ich den Traktor einlösen?»

In diesem Fall kommt man um eine weisse Nummer, das heisst, um einen gewerblich eingelösten Traktor nicht herum. Die

Schneeräumung im Auftrag von Privatpersonen oder Gewerbebetrieben ist in jedem Fall nur mit Fahrzeugen mit weissen Kontrollschildern erlaubt. Dies im Gegensatz zum Schneeräumen von Gemeindestrassen. In diesem Fall gibt es nämlich die Möglichkeit einer Sonderbewilligung (siehe auch Seite 42 in dieser Ausgabe).

### Temporär umschreiben

Wer seinen Traktor, Transporter oder Zweiachsgeräteträger für den Winter-

dienst auf ein weisses Kontrollschild umschreiben will, kann dies auch nur temporär machen. In einigen Kantonen geht dies rein administrativ mit einem Formular, man muss also das Fahrzeug nicht beim Strassenverkehrsamt vorführen. Es stellt sich aber die Frage, ob man den Traktor mit zugehöriger Anhängelast (LSVA-Abgabe) einlösen möchte. Macht man damit in der Zeit, in welcher der Traktor weiss eingelöst ist, ausschliesslich Winterdienst und keine gewerblichen Transporte, so kann man gleichzeitig die Anhängelast auf null setzen lassen. Wenn man mit dem so weiss eingelösten Traktor einen landwirtschaftlichen Transport ausführen möchte, so sollte dies möglich sein. Normalerweise sind gewerblich eingelöste Fahrzeuge vom Sonntags- und Nachtfahrverbot betroffen. Dies gilt aber explizit nicht für Fahrten im Rahmen des Winterdienstes.

### Was sonst noch zu beachten ist

Für den Einsatz im Winterdienst ist es auch möglich, den Traktor mit einem blauen Kontrollschild\* einzulösen.

Ob mit grünem, weissem oder blauem Kontrollschild: In jedem Fall ist die Deckung der Motorfahrzeug-Versicherung abzuklären und allenfalls anzupassen. Je nach Ausmass der Sach- und/oder Personenschäden können sich für den Landwirt schwerwiegende finanzielle Konsequenzen ergeben.

Wenn das Schneeräumgerät die Abblendlichter verdeckt, ist eine Ersatzbeleuchtung erforderlich. Die äussersten Stellen der Schneeräumgeräte sind tags mit rot/weiss gestreiften Flächen (empfohlen werden retroreflektierende Fahnen) und nachts und bei schlechter Sicht mit Markierlichtern zu kennzeichnen. Bei Bedarf sind Schneeketten erforderlich. ■

\* Das blaue Kontrollschild ist für Arbeitsfahrzeuge, die keine Sachen transportieren.

### Wo drückt der Schuh?

Was beschäftigt die Mitglieder des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik am meisten? Welchen Hauptproblemen sind Sie in der Praxis ausgesetzt? In dieser lose erscheinenden Serie behandelt die «Schweizer Landtechnik» Anliegen aus der Praxis. Ihre Fragen können Sie direkt an den SVLT in Rikenstellen, Tel. 056 462 32 00 oder per E-Mail an zs@agrartechnik.ch.